

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0237/20	Datum 14.05.2020
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	15.09.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Neuausrichtung von Streetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die neue Konzeption für den Streetwork-Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Im Haushaltsplan/Stellenplan 2021 werden drei zusätzliche Stellen „Streetworker*in“ aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	13.157.600	51510000	DKPK	13.066.700	90.900
2022 ff.	13.440.900	51510000	DKPK	13.259.100	181.800
20...					
20...					
Summe:	26.598.500			26.325.800	272.700

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Dr. Arnold
---	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1

Mit dem im Anhang beigefügten neuen Streetwork-Konzept sichert die LH MD die Grundlagen für eine niederschwellige und integrierende Jugendsozialarbeit, die ihre Methoden an den komplexen Problemlagen junger Menschen und Familien sowie den zunehmenden Spannungen im Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Gemeinwesen ausrichtet.

Auf Grund der Größe und Aufgabenstellungen in den vier Sozialregionen Nord, Mitte, Süd und Südost ist eine veränderte strukturelle und personelle Aufgabenwahrnehmung im Streetwork-Bereich notwendig, welche u. a. den notwendigen Sicherheitsaspekt besser gewährleisten muss als bisher.

Der Veränderungsbedarf begründet sich u. a. wie folgt:

- die Streetworker*innen suchen in den Sozialregionen **allein** die Brennpunkte und Jugendtreffpunkte auf und setzen sich damit Gefahren aus. Eine gegenseitige Vertretung ist nicht gegeben und es können nicht alle Stadtteile in die Arbeit einbezogen werden
- Zunahme von Gewaltpotential (u. a. aggressives, räuberisches Verhalten Einzelner und in Gruppen; Anteil Tatverdächtiger unter 21 Jahren von 21,1 % in 2018 auf 22,5 % in 2019 angestiegen, dav. 354 Kinder und 704 Jugendliche – vgl. *Polizeiliche Kriminalstatistik für LH MD*)
- Zunahme spezifischer Herausforderungen auf Grund von Suchtmittelgebrauch (z. B. Zahl der Drogendelikte: Anstieg um 30 % im Vergl. 2014 zu 2018; Tatverdächtige zw. 14 und 21 Jahren: Anstieg von 1848 auf 2167 in S/A – vgl. *unveröffentl. Landesstatistik*)
- anhaltend hohe Zahl von jungen Menschen mit beruflicher und sozialer Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung (ca. 5 % im bundesweiten Durchschnitt, d.h. in MD mehr als 1.000 Schüler*innen) sowie mit Schul- und Ausbildungsabbrüchen
- die Unterstützung junger Menschen in Krisensituationen wird immer zeitaufwändiger, so dass für notwendige weitere Angebote wie z. B. Netzwerkarbeit, Begleitung der Jugendtreffpunkte und Sportangebote die Zeit fehlt und diese nicht verlässlich geplant und umgesetzt werden können
- aus der Wahrnehmung der Streetworker*innen nehmen Spannungen im Miteinander von jungen und älteren Menschen sowie Menschen mit deutschen Wurzeln und Migrationshintergrund in den Gemeinwesen zu.

Durch eine Erweiterung des Personals kann die Präsenz von Streetwork in den Stadtteilen sowie die Beziehungsarbeit mit den Zielgruppen verbessert und das Angebotsspektrum u. a. im Hinblick auf Gemeinwesen bezogene und niederschwellige Freizeitangebote erweitert werden. Insgesamt ist es möglich, eine höhere Wirksamkeit in Bezug auf die Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf als auch im Gemeinwesen zu erreichen (u. a. durch intensive Mitwirkung in Arbeitsgremien der Stadt, Konfliktanalysen und gemeinsame Interaktionen verschiedener Professionen, Stadtteilmedationen etc.)

Zum Beschlusspunkt 2

Die Aufnahme von drei weiteren Streetworker*innen-Stellen im Haushaltsplan/Stellenplan 2021 ist für die Umsetzung des beigefügten Streetwork-Konzeptes zwingend notwendig.

Die Einzugsbereiche der Streetworker*innen sind auf die vorhandenen Strukturen der Sozialzentren des Jugendamtes zu beziehen und es sind jeweils zwei Streetworker*innen pro Sozialregion (SR) als Team zum Einsatz zu bringen (SR Nord, SR Mitte/Olvenstedt, SR Süd, SR Südost). Das bedeutet eine Erhöhung der derzeit vorhandenen fünf Stellen um drei Streetworker*innen-Stellen. Die Umsetzung dieser Struktur in kommunaler Trägerschaft ist vor

dem Hintergrund einer für das gesamte Team zu gewährleistenden Fach- und Dienstaufsicht notwendig.

Durch die Anpassung der Einzugsgebiete der Streetworker*innen an diese sozialräumliche Struktur und den Einsatz von Teams wird der fachliche Standard für Streetwork im Hinblick auf Sicherheit und Schutz erfüllt. Dies ist aktuell nicht gegeben. Derzeit arbeitet jeweils ein/eine Streetworker*in in einer Sozialregion (außer SR Mitte). Streetwork findet auch zu Tageszeiten und an Orten statt, die einer besonderen Fürsorge durch den Arbeitgeber bedürfen. Weiterhin zeigen die Zielgruppen, mit denen Streetworker*innen arbeiten, Merkmale auf, die es oftmals notwendig machen, dass sie nicht alleine den Kontakt wahrnehmen.

In der augenblicklichen Konstellation mit zwei männlichen und drei weiblichen Streetworker*innen werden in deren Einsatzgebieten diejenigen jungen Menschen nicht angesprochen, die sich einen Ansprechpartner des gleichen Geschlechts wünschen. Ein geschlechtsparitätisches Team löst diese Problematik auf.

Wünschenswert und angestrebt sind auch erweiterte Sprachkompetenzen bei den perspektivisch zum Einsatz kommenden neuen Mitarbeiter*innen. Eine intensivere Verknüpfung mit den Aktivitäten im Rahmen der Gemeinwesenarbeit, ein vernetztes Arbeiten mit den Fachkräften des Projektes „Vielfalt gestalten-Integration im Gemeinwesen“ und die flexible Nutzung von speziellen Kompetenzen der Streetworker*innen in diesem Kontext bietet zusätzliche Potentiale. So können auch die für ein besseres Miteinander von deutschen und ausländischen Menschen in den Gemeinwesen vereinbarten Ziele und geplanten Maßnahmen der Stadt, insbesondere für die Zielgruppe der jungen Menschen und Familien, durch diese neue Arbeitsstruktur und die zusätzlichen Ressourcen mit dem niederschweligen aufsuchenden Arbeitsansatz unterstützt werden. Somit kann ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Integrationspolitik der LH MD den neuen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Die zusätzlichen drei Stellen sind mit der Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2021 durch den Stadtrat zu bestätigen. Erst danach ist die Ausschreibung der Stellen möglich, so dass von einer Besetzung frühestens im 2. Halbjahr 2021 auszugehen ist. Die Personalkosten wurden als Planungsgröße kalkuliert. Hierfür wurden die Angaben zum TVöD im Hinblick auf das „Arbeitgeberbrutto“ für 3 Stellen mit der Eingruppierung SuE S 15 Stufe 3 (ohne Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt) zu Grunde gelegt.

Kalkulationsgrundlage:

5.050 EUR/Monat x 12 Monate x 3 Stellen = 181.800 EUR pro Jahr
Zeitraum Juli bis Dezember 2021 = 90.900 EUR

Notwendige finanzielle Mittel für Betriebs- und Sachkosten werden aus den vorhandenen Planansätzen des TB5151 gedeckt.

Anlagen:

Konzept Streetwork